

AGB Gastaufnahmevertrag Landhaus Bettina, Von-Mengersen-Str. 5, 36041 Fulda, gültig bei einer mündlichen und schriftlichen Buchung.

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. **Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen diesen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.**

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt -gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehrmöglich war, bereitgestellt worden ist.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.

4.a Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

4.b Die Kosten für den Gast betragen bei Storno, bzw. Nichtanreise:

- Übernachtung mit Frühstück 80 %
- Bei einer reinen Übernachtung (betrifft Zimmer, Ferienwohnungen, -häuser, Appartements) 90% des vereinbarten Reisepreises

5.a Der Gastgeber ist nicht verpflichtet nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben.

5.b Der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

6. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Das Zimmer muss am Abreisetag bis 11 Uhr geräumt sein. Anreise ist bis 21 Uhr, ansonsten hat der Gastgeber gegebenenfalls die Möglichkeit, die Räumlichkeit anderweitig zu vermieten und auch bei Nichtanreise bis 21 Uhr zu berechnen, sofern mit dem Gastgeber und dem Gast keine andere schriftliche oder telefonische Vereinbarung getroffen worden ist.

7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Fulda.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten Versicherung.

8. Schäden an den Objekten werden berechnet, dazu gehören auch die Beschädigung durch unerlaubtes Rauchen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt!